

## Zinsanpassungen - Vienna MTF

Die Anforderungen des Börsegesetzes betreffend das Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt gelten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Art. 18 (Insiderlisten), Art. 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm § 155 Abs. 1 Z. 2 bis 4 BörseG 2018, wie auch die in § 119 Abs. 4 BörseG 2018 niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm §§ 154, 163 und 164 BörseG 2018. Allerdings finden die vorgenannten Pflichten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nur dann Anwendung, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel beantragt oder genehmigt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Finanzinstrumenten ausländischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, zu Unterschieden gegenüber Finanzinstrumenten österreichischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, kommen kann. Diese können - nicht abschließend aufgezählt – in sachenrechtlicher Hinsicht (somit die Rechte des Erwerbers an zB Ausland verwahrten Finanzinstrumenten betreffend), in der Lieferung bzw. dem Settlement der Finanzinstrumente oder in gesellschaftsrechtlicher (zB Stimm- oder Dividendenberechtigungen betreffend) bzw. sonstiger – zB steuerlicher – Hinsicht liegen.

Bei den nachstehend angeführten Rentenwerten wird mit Rücksicht auf die angeführten Zinsenfälligkeiten der Handel **am Tag der Zinsanpassung** (sollte dieser kein Börsetag sein, so am darauf folgenden Börsetag) ausgesetzt.

Die Orders werden für erloschen erklärt und müssen neu erteilt werden.

Zinssätze für Abwicklung von Börsegeschäften auf 5 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Handelsaussetzung bei Stufenzinsanleihen				
Name	ISIN	Neuer Zinssatz	Handelsaussetzung	Wiederaufnahme
RLBStmk1,75-2,65%NrStzA19-29/4	AT000B093422	2,25000%	06.06.2024	07.06.2024
RLB.STMK OBL.15-25/9	AT000B092341	2,70000%	17.06.2024	18.06.2024

Handelsaussetzung bei Teiltilgungen bzw. Nennwertänderungen			
Name	ISIN	Handelsaussetzung	Wiederaufnahme
LIG Kaernten Tilgungsanl 03-28	AT0000341920	27.06.2024	02.07.2024
WEB Wind 4,5% Hybrid-Anl. 2019	AT0WEB190HA3	24.06.2024	27.06.2024

WEB Windenergie 2,25%Anl.19-29	AT0WEB1910A4	24.06.2024	27.06.2024
--------------------------------	--------------	------------	------------

TBA: to be announced (wird noch bekanntgegeben).